

PU21 Bilder

INHALTLICHE RICHTZIELE DER MODULPRÜFUNG

- Über die notwendigen Kenntnisse der Bildformate und -eigenschaften sowie Farbräume verfügen.
- Bilder strukturiert kategorisieren und ordnen.
- Bilder retuschieren und filtern unter Berücksichtigung der nicht-destruktiven Bearbeitungsmethode.
- Bildsprache festlegen.
- Gestaltungsvorschlag für die Bearbeitung unter Berücksichtigung der wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und technischen Möglichkeiten ausarbeiten.
- Aufgrund eines Gestaltungsvorschlags oder -auftrags Fotos und Grafiken bearbeiten.
- Composing (Fotomontage) erstellen.
- Logos erstellen.
- Bilder für Zielmedium, Bildgrösse und Auflösung optimieren.

HANDLUNGSZIELE/LERNZIELE DER MODULPRÜFUNG

TAX

1. Grundlagen und Bildanalyse

1.1 Kann die wichtigsten Begriffe erklären

- 1.1.1 Kennt die verschiedenen Farbräume und deren Vor- und Nachteile sowie die Einsatzgebiete 2

1.2 Kann Bilder kategorisieren und ordnen

- 1.2.1 Fotos in Organisationstool importieren und organisieren 3
- 1.2.2 Fotos sichten, ordnen und mit Tags versehen 3
- 1.2.3 EXIF- und TIFF-Eigenschaften interpretieren, ändern, speichern und löschen 3

2. Gestaltungsvorschlag

2.1 Kann die wichtigsten Begriffe erklären

- 2.1.1 Begriffe CI (Corporate Identity), bzw. CD (Corporate Design) und Corporate Branding erklären 2
- 2.1.2 Wichtigste rechtliche Rahmenbedingungen (Urheberrechte, Copyright, Lizenzierungsbedingungen) bei der Verwendung eigener und fremder Inhalte kennen 2
- 2.1.3 Gängigste Bildformate (GIF, JPEG, TIFF, PNG, DNG und animierte GIF) und deren Verwendungszwecke (z.B. Archivierung, Print, Web etc.) erklären 2
- 2.1.4 Unterschiede zwischen Vektor- und Pixelgrafik aufzeigen 2
- 2.1.5 Wesentliche Gestaltungsregeln erläutern, die beim Einsatz von Schriften, Farben und Grafiken zu berücksichtigen sind 2

PU21 Bilder

HANDLUNGSZIELE/LERNZIELE DER MODULPRÜFUNG

TAX

2.2 Ist fähig, Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten

2.2.1 Geeignetes Format für die Aufgabe auswählen	3
2.2.2 Geeignete Bildsprache für die Aufgabe finden (Auswahl, Anpassungs- und Bearbeitungsvorschlag)	5
2.2.3 Einhaltung rechtlicher Bestimmungen grob beurteilen	5
2.2.4 Vorschläge unter Berücksichtigung rechtlicher Bestimmungen und Gestaltungsregeln unterbreiten	5

3. Fotos und Grafiken bearbeiten

3.1 Kann Bilder bearbeiten

3.1.1 Bilder drehen und spiegeln, skalieren, schneiden	3
3.1.2 Auflösung, Bildgrösse und Format ändern	3
3.1.3 Objekte freistellen und Texte einfügen	3
3.1.4 Bilder ausrichten und Perspektive anpassen	3
3.1.5 Linsenkorrekturen vornehmen	3

3.2 Kann Bilder optimieren

3.2.1 Helligkeit und Kontrast verändern	3
3.2.2 Sättigung und Farbton verändern	3
3.2.3 Gradation (Farbkurven) verändern	3
3.2.4 Farbstich korrigieren oder Farben ersetzen	3
3.2.5 Bildbereiche bearbeiten (aufhellen etc.)	3

3.3 Kann Bilder retuschieren

3.3.1 Bildstörungen entfernen	3
3.3.2 Retuschen vornehmen (Bildelemente entfernen etc.)	3
3.3.3 Portraitretuschen (z.B. Augenfarben, Haarfarbe, Hauttöne etc.) ausführen	3
3.3.4 Stürzende Linien beseitigen, Tonnen- und Kisseneffekt beseitigen	3

PU21 Bilder

HANDLUNGSZIELE/LERNZIELE DER MODULPRÜFUNG

TAX

3.4	Kann Methoden und Techniken anwenden	
3.4.1	Diverse Auswahltechniken anwenden	3
3.4.2	Maskentechniken anwenden	3
3.4.3	Mit Ebenen arbeiten	3
3.4.4	Ebenenmethoden wie Multiplizieren anwenden und Deckkraft einstellen etc.	3
3.4.5	Filter und Effekte anwenden	3
3.5	Kann grafische Texte erstellen	
3.5.1	Wichtigste typografische Merkmale kennen	2
3.5.2	Textebenen bearbeiten (z.B. skalieren, formatieren, verändern, verfremden etc.)	3
3.5.3	Logos und Schriftzüge erstellen	3
3.6	Kann Collagen (Kompositionen) erstellen	
3.6.1	Panoramaansichten erstellen	3
3.6.2	Zusätzliche Bildelemente integrieren und dabei Perspektive, Farbton, Beleuchtung, Transparenz etc. anpassen	5
3.6.3	Composing (Fotomontagen nach Vorgaben oder eigenen Gestaltungsvorschlägen, angepasst an eine gegebene Bildsprache erstellen)	5
3.7	Kann mit dem Camera Raw-Format umgehen	
3.7.1	Vorteile des Camera Raw-Formats aufzeigen	3
3.7.2	Grundlegende Bearbeitungsmethoden auf Camera Raw-Dateien anwenden	3
3.7.3	Beleuchtung und Farbe in Camera Raw angleichen	3
4.	Fotos publizieren /exportieren	
4.1	Kann Bilder ausgeben und archivieren	
4.1.1	Kennt die verschiedenen Ausgabemöglichkeiten	2
4.1.2	Bilder drucken und dabei die richtige Auflösung und Papierqualität auswählen	3
4.1.3	Bildmaterial und Originalbearbeitungsdateien sicherstellen und archivieren	3
4.1.4	Langfristige Zugriffe auf archiviertes Bildmaterial sicherstellen	3

PU21 Bilder

HANDLUNGSZIELE/LERNZIELE DER MODULPRÜFUNG

TAX

4.2 Kann Bilder exportieren

- | | | |
|-------|--|---|
| 4.2.1 | Bilder webgerecht optimieren und exportieren (Format, Farbraum, Transparenz, Grösse, vermeiden von Artefakte etc.) | 3 |
| 4.2.2 | Bilder printgerecht optimieren und exportieren (Format, Farbraum, Transparenz, Grösse, vermeiden von Artefakte etc.) | 3 |

EMPFOHLENE UNTERRICHTSZEIT 40 LEKTIONEN

- Diese Empfehlung ist als Richtwert für Schüler mit folgendem Vorwissen zu verstehen:
 - Diplom ICT Smart-User SIZ (früher Informatik-Anwender I SIZ) oder gleichwertige Kenntnisse
 - Gute Word- und Internetkenntnisse
 - Freude am Gestalten und am Publizieren von Informationen
- Sie beinhaltet keine Qualitätsaussage.
- Zusätzlich ist mit Aufwand für Hausaufgaben zu rechnen (Vertiefen, Lösen von Übungsaufgaben).
- In den angegebenen Richtwerten ist die Prüfungsvorbereitung enthalten.

ÄNDERUNGSNACHWEIS

V2	17.05.2017	Lektorat (BETA)
V1	21.4.2017	Erste Modulidentifikation Konzept 2017 (BETA)